

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn betreffend eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen zur Nutzung aller Lastenräder für den Transport von Kindern

Dass Fahrradfahren und der dazugehörige Verkauf boomen, lässt sich allerorten am Straßenbild ablesen. Die Elektrifizierung des Fahrradfahrens schreitet voran und wird für immer mehr Menschen zu einer umweltfreundlichen Alternative zum Autofahren. Dabei ist zunehmend Transportkapazität gefragt. Lastenräder, die häufig auch als Cargobikes bezeichnet werden, ermöglichen den Transport von größeren Objekten bzw. Lasten und erfreuen sich bei Familien mit Kindern einer immer größer werdenden Beliebtheit. Der „Verband der Sportartikelherzeuger und Sportausrüster Österreichs“ berichtet von einem „besonders massiven Anstieg bei E-Lastenrädern“.

Die Bauform von Cargobikes ist nicht geregelt und es gibt mehrere Bauarten. Am bekanntesten sind die Frontlader, die ihr Transportgut, Ware oder behelmte Kinder zwischen Lenkrad und Vorderrad unterbringen - meist in einer Transportkiste. Die andere Kategorie ist das Longtail, das mittels langem Radstand hinter dem Sattel auf dem Gepäckträger Platz für die Fracht bietet. Anders als in Deutschland ist der Transport von mehreren Kindern mittels der Bauart Longtail in Österreich noch nicht zulässig. In der Fahrradverordnung wird beim Kindertransport differenziert zwischen klassischen Kindersitzen am Fahrrad und Fahrrädern mit einer Transportkiste. Auf letzterer lt. § 6 Abs.2a Fahrradverordnung „der Transport von einem oder mehreren Kindern (...) zulässig (...)“. Laut § 6 Abs.1 Fahrradverordnung ist die „Beförderung von mehr als einem Kind (...)“ in einem Kindersitz hinter dem Sattel unzulässig.

In Deutschland wurde im April 2020 die Straßenverkehrsordnung (StVO) reformiert. Das Lastenrad muss speziell zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sein. Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr braucht es nicht weiter definierte „besondere Sitze“. Es gibt im Unterschied zum Anhänger nun keine Beschränkung des Alters und der Anzahl der Passagiere. Auch für Österreich ist eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig, damit die Nutzung von sowohl Frontlader als auch Longtails für den Transport von Kindern rechtlich geregelt und abgesichert ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen in der StVO und der Fahrradverordnung hinsichtlich der Nutzung aller Bauarten von Lastenrädern zum Transport von Kindern zu prüfen und umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

Scheinast eh.

Dr. Schellhorn eh.